

Unter den letzten Valois. (1560-1589)

Der Tod Heinrichs II. besserte die Lage der Protestanten in Frankreich nicht. Dem Namen nach folgte ihm sein ältester Sohn Franz II., der, 19. Januar 1544 geboren, nach der Ordonnanz Karls V. von 1374 auch bereits volljährig war, weil er das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt hatte. In Wahrheit führte jedoch der unerbittliche Gegner der Protestanten, Herzog Franz von Guise, Ohm der jungen Königin Maria Stuart, mit seinem Bruder, dem Kardinal, in Frankreich ein unumschränktes Regiment. Die willenslose Schwäche des jungen Königs gestattete ihnen und ihrem Anhang, ungestört zugleich den Hass gegen die Protestanten und die bourbonischen Prinzen zu befriedigen und dabei die eigene Machtstellung und Herrschaft zu befestigen und auszudehnen.

Es ist nicht wunderbar, dass dies rücksichtslose und leidenschaftliche Parteiregiment im gegen-überstehenden Lager die heftigste Erbitterung erzeugte. Man redete sich ein, dass die Pflicht gegen das Vaterland erforderte, den tatsächlich unmündigen König gewaltsam dem Einfluss der Fremden zu entziehen und in die Umgebung der nach altem Reichsgebrauch in solchem Falle zum Rat berufenen Prinzen des königlichen Hauses zu bringen. Dass der Prinz Ludwig von Condé dem Plane heimlich zugestimmt hat, ist sehr wahrscheinlich. Die übrigen Häupter der protestantisch-bourbonischen Partei trifft in dieser Hinsicht ebenso wenig ein irgend greifbarer Verdacht, wie die Führer unter den Theologen. Es ist bezeichnend für die Lage selbst und für die damals geltende Auffassung derselben, dass die Theologen dem Unternehmen ihre Zustimmung nicht sowohl an sich, als darum versagten, weil es nicht von dem in solcher Notlage des Reiches zunächst berufenen Verwandten des Königs, Anton von Vendôme und Navarra, ausging. Dass sie ihre Ablehnung nicht veröffentlicht und damit das Leben zahlreicher Glaubensgenossen, deren Stellung zur Sache ihnen selbst nicht genauer bekannt sein konnte, gefährdet haben, kann ihnen kein besonnener Kritiker zum Vorwurf machen. Das anerkannte Haupt des verschworenen Bundes war ein protestantischer Edelmann aus Périgord, Godefroy du Barry de la Renaudie. Überzeugt, dem Staate selbst nach ritterlicher Pflicht zu dienen, hatte er die Führerschaft nur unter der Bedingung übernommen, dass die Handlung auf die Befreiung des Königs aus den Schlingen der Guisen und deren Verhaftung behufs richterlicher Aburteilung beschränkt, dagegen nichts wider den König selbst, sein Haus und die gesetzliche Ordnung des Königreichs unternommen würde. Das Unternehmen, bekannt unter dem Namen des Aufstandes von Amboise, (18. März 1560) misslang und kostete de la Renaudie nebst einigen hundert seiner Mitverschworenen, unter denen übrigens Katholiken wie Protestanten waren, das Leben. Aber es hatte doch den Guisen einen Schreck eingeflösst, der sie zunächst etwas vorsichtiger machte. Durch den Eintritt des milden, fein gebildeten und rechtschaffenen Kanzlers Michel de l'Hôpital (*Michel de l'Hôpital, geboren 1504 zu Aigueperse in der Auvergne als Sohn eines Arztes, studierte die Rechte in Toulouse und Padua, ward dann Auditor der Ruota in Rom und 1534 Anwalt und Parlamentsrat in Paris. Später trat er in den Dienst des königlichen Hauses, in dem er durch Tüchtigkeit und Treue rasch emporstieg. 1554 wurde er Oberintendant der Finanzen, 1560 Kanzler von Frankreich. Vergeblich bemühte er sich in dieser Stellung um eine Versöhnung der Parteien und um Reform der zerrütteten Staatsverwaltung. Er verlor in dem Masse an Einfluss, als Katharina von Medici sich der guisischen Partei anschloss. 1568 aus dem Staatsrat ausgeschlossen, legte er das Kanzleramt nieder, zog sich auf sein Landgut Vignai bei Etampes zurück und starb dort am 13. März 1573.*) in die oberste Staatsleitung und den vermehrten Einfluss der Königin Mutter Katharina von Medici bekamen die Protestanten etwas mehr Luft, und die Versammlung der Notablen, die im August dieses Jahres in Fontainebleau zusammentrat, sprach unter dem Vorantritt des Admirals von Coligny das allgemeine Bedürfnis nach Reform der staatlichen und kirchlichen Verhältnisse mit so ungewohnter Entschiedenheit aus, dass auf den 10. Dezember nach Orléans die Stände des Reiches einberufen wurden. Inzwischen erhoben die Protestanten etwas mutiger ihre Häupter, hielten offen grössere Versammlungen zur Beratung der öffentlichen Angelegenheiten und schienen, getragen von der allgemein gegen die Guisen erregten öffentlichen Meinung, auf dem besten Wege zur gesetzlichen Erreichung ihres Zieles zu sein, als diesen ein mit gleicher Unbesonnenheit angezetteltes Nachspiel des Aufstandes von Amboise kurz vor der geplanten Eröffnung des Ständetages, den willkommenen Vorwand zur Verhaftung des arglos in Orléans eingetroffenen Prinzen von Condé und zu dem mit formloser Eile wegen Ketzerei vom Pariser Parlament über ihn ausgesprochenen Todesurteil gab. Es würde trotz der ganz Frankreich ergreifenden ungeheuren Aufregung voraussichtlich vollstreckt worden sein, wenn nicht der plötzliche Tod des kränklichen Königs (5. Dezember 1560) unerwartet der Gärung des Reiches für einige Zeit Stillstand geboten hätte.

In jenen Tagen der feindlichen Erregung tauchte zuerst der Name auf, den fortan die als politische Partei verfassten Reformierten in Frankreich bis ins folgende Jahrhundert hinein trugen. Wie es heisst, zuerst bei dem Tumult von Amboise hörte man sie als Hugenotten bezeichnen. Da die Zeitgenossen selbst über den ursprünglichen Sinn dieses Wortes uneins sind, kann derselbe mit voller Sicherheit nicht mehr festgestellt werden. Zumeist hat man ihn nach Bezas Vorgang von einem

sagenhaften König Huguet abgeleitet, vor dessen gespenstischer Erscheinung bei Nacht sich das abergläubische Volk von Tours damals fürchtete. Ihrer nächtlichen Versammlungen wegen habe man spöttisch die Protestanten als das Gefolge des Königs Huguet bezeichnet, Andere haben in dem Worte Huguenot eine Verwelschung des Wortes „Eidgenoss“ gefunden. Allein diese Deutung scheint einen politischen Zusammenhang zwischen den französischen Protestanten und den Schweizern vorauszusehen, der nicht recht nachzuweisen ist. Und jene bleibt, wie mir scheint, bei einem nebensächlichen Anlasse stehen, der das Wesen der Sache nicht erschöpft. Hat wirklich irgendwo den Protestanten und namentlich den zu einer politischen Partei verbundenen reformierten Edelleuten jemand durch diesen Namen den Zusammenhang mit einem gespenstischen Könige Huguet oder Hugues vorgeworfen, so ist das schwerlich geschehen, ohne dass dabei an ihr Eintreten für die Nachkommen des Königs Hugo Capet, die Bourbonen, gegenüber den Fremdlingen, den Guisen, die vom grossen Karl abzustammen vorgaben, gedacht ist. Mindestens darf man annehmen, dass die protestantischen Häupter selbst in der Folge sich den Namen in diesem Sinne gefallen liessen, da er, so gefasst, den Gegensatz wider die Guisards in der Tat treffend andeutet. Dass schon damals, obwohl noch drei Söhne Heinrichs II. und der Katharina von Medici lebten (*Diese waren: 1. Der neue König Karl IX., geboren 1550, starb 30. Mai 1574; 2. Heinrich, Herzog von Anjou, geboren 1551, 1573 König von Polen, 1574 König von Frankreich, ermordet 1. August 1589; 3. Franz, Herzog von Alençon, nach seines Bruders Thronbesteigung von Anjou, geboren 1553, starb 1584. Katharina selbst war 1519 geboren, 1533 vermählt und starb 5. Januar 1589.*), der Gedanke an die Ablösung des Hauses Valois durch eine andere Linie die ehrgeizigen Verwandten desselben so lebhaft beschäftigte, mag uns auffallen, ist aber Tatsache. Dass die Herzöge von Guise, um dadurch dem Throne näher zu kommen, schon im Dezember 1560 die schleunige Hinrichtung der beiden Häupter der älteren Linie Bourbon (*Ausser ihnen vertraten das Haus Bourbon ihre Vettern, die Herzöge von Montpensier und von La-Roche-sur-Yon, deren Linien später durch Heirat von Erbtöchtern wieder mit dem Haupthaus Bourbon und dessen Nebenzweige Orléans verbunden wurden. Anton, ältester Sohn von Karl, Herzog von Vendôme, war geboren 1518. Seit 1548 mit Jeanne d'Albret vermählt, führte er nach dem Tode seines Schwiegervaters 1555 den Königstitel von Navarra und starb, bei der Belagerung von Rouen verwundet, 17. November 1562. Ludwig Fürst von Condé, des vorigen Bruder, war 7. Mai 1530 in Vendôme geboren und fiel in der Schlacht bei Jarnac am 13. März 1569.*), Anton Vendôme von Navarra und Ludwig Condé, bei der Königin Mutter betrieben, ist kaum zu bezweifeln. Unter solchen Umständen konnte die Benennung nach Hugo Capet, von wo sie auch zuerst angeregt war, die Reformierten in den Augen der guten Franzosen zunächst nur empfehlen.

War Franz II. nur tatsächlich unmündig, so bedurfte Karl IX. auch nach förmlichem Hausrecht der Vormundschaft, und diese kam dem nächsten volljährigen Prinzen, Anton von Navarra, zu. Allein die ehrgeizige Königin Mutter wollte nicht abermals zurück stehen und erlangte, dass Anton sie als Regentin anerkannte und sich mit der Würde des Generalstatthalters begnügte. Dem bisherigen Übergewichte der Guisen gegenüber suchte sie eine Stütze bei den Hugenotten und namentlich in dem bei Hoch und Niedrig, bei Freund und Feind gleich angesehenen Admiral Kaspar von Coligny. So kam es, dass das Jahr 1561 den Höhepunkt der hugenottischen Bewegung bildet, in dem es fast schien, als könnte Frankreich überhaupt noch ein protestantisches Reich werden oder wenigstens ein paritätisches. Noch im Dezember 1560 vollzog sich der Umschwung. Condé wurde aus der Haft entlassen. Die am 13. Dezember in Orléans eröffnete Ständeversammlung, bei deren Eröffnung der Kanzler L'Hôpital mahnte, jene nur der Zwietracht dienenden Parteinamen der Lutheraner, Hugenotten und Papisten auszugeben und in christlicher Eintracht des Staates und der Kirche Bestes zu suchen, brachte eine Reihe von Beschwerden und Anträgen zutage, die zwar als unvereinbar mit den Grundsätzen der katholischen Kirche nicht unmittelbar bewilligt, die aber doch ruhig angehört und nicht feindlich aufgenommen wurden. Wesentliche Milderungen der Lage der Protestanten in den unmittelbar unter königlicher Herrschaft stehenden Gegenden Frankreichs waren ihre tatsächliche Folge. Rasch breitete sich protestantischer Gottesdienst und calvinistisches Gemeindeleben im Reiche aus, so dass im Jahre 1561 die Hugenotten selbst die Zahl der reformierten Kirche auf 2150 angaben, gleichzeitige Stimmen aus dem römischen Klerus über den Abfall eines guten Viertels der Nation vom katholischen Glauben klagten.

Aber es war nur ein Viertel des Volkes, vielleicht hoch gerechnet, während gleichzeitig in Deutschland nach glaubwürdigen Berichten fast neun Zehntel der Sache der Reformation angingen. Mochte immerhin diese Minderheit durch Wohlstand, Bildung, Sittlichkeit hervorragen und dadurch zeitweilig der Mehrheit die Waage halten können. Das Übergewicht der äusseren Macht blieb doch auf der römischen Seite und drückte um so schwerer auf die Schale, da inzwischen die römisch-katholische Partei in Europa durch Philipp II. von Spanien und die rasch emporsteigende Gesellschaft Jesu zu immer festerer Einheit sich zusammenschloss. Auch in Frankreich schlossen die Führer des strengen Katholizismus, Franz von Guise, der Konnetabel Graf von Montmorency und der Marschall St. André in jener Zeit einen festen Bund gegen die herrschende Richtung, den man als

Triumvirat bezeichnete, und knüpften auf eigene Hand Verbindungen mit dem Ausland an. Philipp II. war leicht zu gewinnen, sich der Hilfe der Lutheraner in Deutschland oder wenigstens ihrer Neutralität zu versichern, schämten sich die Brüder Guise auch heuchlerischer Verstellung nicht, als wäre es nur die calvinische Leugnung der Ubiquität des Leibes Christi und überhaupt die starre calvinische Art in Lehre und Verfassung, die sie gegen den Protestantismus Frankreichs unversöhnlich stimmte. Den römischen Klerus und die einflussreiche Hauptstadt des Reiches, beide nicht bloss durch Überzeugung, sondern durch den drohenden Verlust sehr bedeutender mit der überlieferten kirchlichen Ordnung stehender und fallender Einkünfte beeinflusst, hatten sie überdies auf ihrer Seite. Auch wünschten nicht alle, die ihrem bedrohlichen Treiben abhold zusahen, darum eigentlich den Sieg der Hugenotten. Der Kanzler galt als das Haupt der so genannten Politiker, der dritten Partei (*tiers-parti*), die zwischen den feindlichen Gegensätzen zu vermitteln versuchte und Frankreich durch Generalstände und Nationalkonzil massvoll und friedlich zu reformieren wünschte.

Aus diesem Durcheinander der Kräfte und der Strebungen muss man sich die bunten Ereignisse der folgenden beiden Jahre erklären. Zunächst das so genannte Juli-Edikt, das für alles Vergangene auf dem Gebiet der Religionsstreitigkeiten Amnestie bewilligte, für die Zukunft alle Herausforderungen und Streitereien, auch alles unnütze Nachforschen und Beunruhigen der Untertanen verbot, aber andererseits die ausschliessliche Berechtigung der katholischen Kirche und ihres Gottesdienstes betonte und die Gesetze gegen die Ketzerei nicht aufhob, sondern nur die Strafe für erwiesene Ketzer auf einstweilige Verbannung aus dem Lande bis zur Entscheidung der kirchlichen Streitigkeiten durch ein allgemeines Konzil milderte, während für Störung der öffentlichen Ruhe die Strafe des Stranges aufrecht erhalten blieb. Vom 9. September bis zum 25. November 1561 ward das berühmte Gespräch im Kloster Poissy bei St. Germain abgehalten. Dort erschienen vor dem Könige, seiner Mutter, dem Kanzler und dem ganzen Hofe einerseits der Kardinal von Lothringen mit seinem glänzenden Gefolge von Prälaten und Gelehrten. In prunkloser, stolzer Einfachheit andererseits Theodor de Bèze mit seinen Brüdern, unter denen nicht ungern Katharina von Medici auch ihren Landsmann Petrus Martyr Vermilius (*Pietro Martire Vermigli, geboren 8. September 1500 in Florenz, trat 1516 in den Augustinerorden und schloss sich später der reformatorischen Bewegung an, die er in Neapel und Lucca förderte. Zur Flucht genötigt, begab er sich 1542 in die Schweiz und von da nach Strassburg, wo er Professor der alttestamentarischen Theologie ward. 1347 ging er in gleicher Eigenschaft nach Oxford, musste aber von dort vor der blutigen Maria 1553 fliehen, verweilte abermals in Strassburg und seit 1556 in Zürich, wo er am 12. November 1562 starb.*) sah, welchen man, ihr zu gefallen, aus Zürich herbeigeholt hatte. Das Gespräch, bei dem die Reformierten nur mit Mühe eine einigermaßen anständige und billige Behandlung durchsehen konnten, verlief, wie die zahlreichen ähnlichen Versuche der Vermittlung im Jahrhundert der Reformation, ohne Ergebnis. Auch hier zeigte sich der Kardinal Guise dem augsburgischen Bekenntnis, namentlich bezüglich des Abendmahls, geneigt. Doch wohl nur, um rechtzeitig einen Zankapfel zwischen die französischen Prediger und die von Woche zu Woche erwarteten, aber verspätet eintreffenden süddeutschen Theologen zu werfen. Denn er liess sich leicht überstimmen und von dem Anerbieten der Unterschrift des Bekenntnisses abbringen. Schon an den beiden Artikeln von der Kirche und vom Abendmahl scheiterte die Verständigung. Aber die grösste Ehre in weiteren Kreisen hatte entschieden Beza davon getragen, dessen feines, gemessenes Auftreten im Verein mit seiner warmen Beredsamkeit bei Hofe wie bei dem französischen Landadel, dem er selbst entsprossen war, tiefen Eindruck hinterliess. Während seiner Anwesenheit in Frankreich bei diesem Anlass soll die Zahl der reformierten Gemeinden sich auf 2500 gehoben haben.

Eine wichtige Folge hatte das Gespräch von Poissy doch mittelbar in dem am 17. Januar 1562 zu St. Germain erlassenen neuen so genannten Pazifikations-Edikt. Es war das erste, in dem den Reformierten gesetzliche Duldung ihres Bekenntnisses und innerhalb gewisser Grenzen auch ihres Gottesdienstes zugesichert wurde. Zwar wurde durch dasselbe den Protestanten aufgegeben, alle von ihnen in Besitz genommenen Kirchen und kirchlichen Gebäude den früheren, katholischen Inhabern zurückzugeben, und ihnen verboten, sich innerhalb oder ausserhalb der Städte andere Kirchen (Gebäude mit Türmen, Glocken etc.) zu erbauen oder innerhalb der Städte gottesdienstliche Versammlungen zu halten. Dagegen erhielten sie die Erlaubnis, ausserhalb der Städte bei Tage ihre Versammlungen zu halten, zu deren Überwachung, aber auch zu deren Schutz gegen frevelhafte Störungen die königlichen Beamten verpflichtet sein sollten. Mit Bewilligung der zuständigen Beamten und Behörden, nötiges Falles mit königlicher Bewilligung können auch Konsistorien und Synoden abgehalten und kirchliche Ordnungen beschlossen werden, doch so, dass die Beiträge zu den kirchlichen Lasten stets freiwillige bleiben und die Gesetze des Staates einschliesslich der Grundsätze der katholischen Kirche über die Feierzeiten und die Eheschliessung unter Verwandten streng inne gehalten werden. Die Minister, die Prediger, sollen, um als solche anerkannt zu werden, in die Hand der zuständigen königlichen Beamten schwören, die Staatsgesetze zu achten, und, entsprechend dem oben angegebenen römisch-rechtlichen Begriffe der Ketzerei, sich aller Lehre zu

enthalten, die gegen die heilige Schrift Alten und Neuen Bundes und gegen das nicänische Bekenntnis verstösst, damit nicht die Untertanen mit neuen Ketzereien angefüllt werden. Im übrigen wird beiden Seiten alles Schmähen und Herausfordern untersagt und die Hoffnung baldiger Vereinigung der getrennten Parteien durch eine allgemeine Kirchenversammlung oder durch staatliche Anordnungen ausgesprochen.

Obgleich dieser Erlass den Protestanten in der Auslieferung sämtlicher von ihnen in Besitz genommenen kirchlichen Gebäude schwere Opfer zumutete, kam der Widerspruch gegen denselben nicht von ihrer Seite. Das Parlament zu Paris und mit ihm mehrere andere der höchsten Gerichtshöfe verwarfen sich gegen das Friedens-Edikt, weil in ihm die neue Religion als berechtigt anerkannt wäre. Erst auf zweimaligen königlichen Befehl vom 14. Februar und vom 1. März entschloss sich das Pariser Parlament zur Eintragung des Edikts, jedoch mit ausdrücklicher Berufung auf das königliche Gebot, mit Betonung des Vorbehalts der endgültigen Regelung der Religionsangelegenheiten und mit dem Zusatz, dass in der Eintragung keine Billigung der neuen Religion liegen sollte.

Schlimmer noch war der tatsächliche Widerstand, dem der königliche Befehl auf Seite der römischen Partei begegnete. Er wurde, wo irgend der Einfluss der Guisen, des feindlich gesinnten Klerus oder streng katholisch gesinnter Beamter massgebend war, einfach nicht ausgeführt. Und, während in einigen Teilen des Landes Zahl und Macht der Hugenotten beständig zunahmen, belehrte der Blick auf das Ganze dieselben immer unzweideutiger, dass sie durch königliche Gunst nie wirkliche Duldung im Lande erlangen würden. Wer daran noch zweifelte, dem mussten die Augen geöffnet werden durch das, was sich auf der Gegenseite grade jetzt begab. Der Dreimännerbund zwischen Franz von Guise, dem Konnetabel und dem Marschall St. André wurde erneuert und durch den Zutritt des Königs von Navarra, der die hugenottische Partei verliess, verstärkt. Offen warben die Verbündeten um ausländische Hilfe. Die Brüder Guise trafen zu dem Ende in Zabern mit dem Herzog Christoph von Württemberg zusammen, dem gegenüber der Kardinal das uns schon bekannte Spiel mit dem Bekenntnis von Augsburg erneuerte. Blieb auch Württemberg trotzdem neutral und mahnte zum Frieden, so wurden kleinere deutsche Dynasten mit Söldnertruppen gewonnen. Wozu diese Rüstungen betrieben wurden, und welcher Geist in diesen Söldnerscharen gepflegt ward, sollte sich bald auch dem arglosesten Auge in einem schmachvollen Vorspiele des herausziehenden Ungewitters offenbaren.

Als der Herzog von Guise kaum nach seiner Herrschaft Joinville in der Champagne heimgekehrt war, überfielen am 1. März 1562 seine Truppen unter seinen und seines geistlichen Bruders Augen in dem Städtchen Vassy die in einer Scheuer zum Gottesdienst versammelte protestantische Gemeinde und schlachteten von den auf 1500 geschätzten, allermeist waffenlosen Anwesenden einen guten Teil in tierischer Blutgier ohne Schonung der Kinder und Weiber, bis erst nach Stunden die Fürbitte der Herzogin den hartherzigen Gatten bewog, dem Morden Einhalt zu tun. Diese Gräueltat erregte einen wahren Sturm der Entrüstung durch ganz Frankreich. Nun erst schieden sich die Parteien rein nach dem Bekenntnis. Denn nach dieser Probe musste es jedem Reformierten Ehrensache werden, für seinen Glauben und dessen Bekenner einzutreten. So wurde jeder Protestant ein Hugenotte, wie man ihn nach der dichterischen Überlieferung sich vorstellt: in der einen Hand die Bibel oder das Psalmenbuch und die andere Hand am Schwerte. Die Hugenotten forderten laut Genugtuung für den unerhörten Frevel. Allein die Brüder Guise, als sie, dem Befehl der Königin trotzend, in Paris einzogen, wurden dort mit Jubel empfangen und sammelten eine erhebliche bewaffnete Macht um sich. Bald war Katharina, die noch eben um ritterlichen Schuh gegen die Guisen gebeten und die Protestanten zum Abschluss eines bewaffneten Bündnisses angeregt hatte, so weit umgestimmt, dass sie sich den Guisen in die Arme warf und den Prinzen von Condé veranlasste, Paris zu räumen. Er begab sich nach Orléans, wo von mehreren tausend Edelleuten und den Abgeordneten vieler Städte am 11. April der erste förmliche Bund der Hugenotten unter ihm als Haupt und Protektor geschlossen ward, mit dem ausgesprochenen Zweck, zugleich mit des jungen Königs und seiner Mutter Freiheit das königliche Edikt von St. Germain gegen die Anmassungen der Guisen und ihres Anhangs zu schützen.

Ich muss die Einzelheiten des nun folgenden ersten, wie die der folgenden sieben grauenvollen Religionskriege übergehen. Sie zeigen, für sich genommen und von den Folgen abgesehen, die in Frankreich rascher überwunden sind, fast noch greller als unser dreissigjähriger Religionskrieg das entsetzliche Bild des entfesselten Fanatismus. Wie immer ist auf beiden Seiten gesündigt, aber doch stimmen Freund und Feind überein in der Anerkennung der Gerechtigkeit, Mässigung und Sittenstrenge der leitenden Häupter und des kriegerischen Adels der hugenottischen Seite. Vor allen ragt, weit über den leichtfertigen Condé, das ritterliche Brüderpaar der Châtillon und namentlich der Admiral von Coligny hervor, der seiner Stelle unter den Ahnen auch unseres Kaiserhauses (*Des Admirals Tochter Louise, (gestorben 1620) war in erster Ehe mit dem Marquis de Teligny vermählt,*

der zugleich mit dem Schwiegervater in der Bartholomäusnacht fiel. Im Jahre 1583 wurde sie die vierte Gemahlin Wilhelms von Oranien, dem sie wenige Monate vor seiner Ermordung den Prinzen Friedrich Heinrich († 1647) gebar. Dessen Tochter Louise Henriette war die erste Gemahlin des grossen Kurfürsten und die Mutter des ersten Königs in Preussen.) in jeder Hinsicht wert und eine der edelsten Gestalten der Geschichte aller Zeiten ist. Wie fast immer im offenen Felde, wo sie jedesmal in der Minderzahl waren, wurden die Hugenotten in der großen Schlacht bei Dreux (19. Dezember 1562) von Franz von Guise geschlagen. Der Marschall St. André fiel, Condé wurde gefangen. Der Schlag traf die Hugenotten schwer. Aber auch die Gegenpartei hatte schwere Verluste, und unlange nachher ward der Herzog von Guise vor Orléans von dem hugenottischen Edelmann Jean de Poltrot meuchlings ermordet (18. Februar 1563.) So kam es bei allgemeiner Ermattung zum Frieden von Amboise (19. März 1563), in dem den Protestanten in ihren Häusern und Familien volle Freiheit des Gewissens, den Städten, die bis zum 7. März 1562 reformierten Gottesdienst gehabt hatten, dessen Fortsetzung gewährt und ferner bestimmt ward, dass in jedem Verwaltungskreise (*Sénéchaussée, Bailliage etc.*) eine Vorstadt oder ein Dorf von den Behörden angewiesen werden sollte, wo die Protestanten öffentlichen Gottesdienst halten dürften. Daneben ward den unmittelbaren Vasallen des Reiches in ihren Schlössern und Wohnsitzen Abhaltung öffentlicher Gottesdienste für Angehörige und Untertanen, den Familien des niederen Adels, sofern er nicht von einem grösseren Lehnsherrn abhing, wenigstens Hausgottesdienst am Wohnsitz gestattet. Paris mit seinem Bannkreise und die geistlichen Gebiete blieben von allem reformierten Gottesdienste frei.

Auf diesen Friedensschluss folgten vier ruhige oder wenigstens ruhigere Jahre. Denn ohne Reibung ging es in den Provinzen nicht ab. Die Hugenotten erstarkten, indem sie ihr kirchliches und politisches Gemeindeleben und namentlich ihre, auch den Grossen gegenüber unerbittliche Kirchenzucht und ihr Unterrichtswesen ausbildeten. Aber in dieser Zeit der Ruhe häufte sich neuer Zunder, der nur des weckenden Funkens wartete. Wie wenig ehrlich es die Leiter des Staates mit ihnen meinten, davon erfuhren die Hugenotten täglich ausreizende Proben in der Behandlung unzähliger Streitsachen. Die schwerste Sorge bereitete ihnen aber die immer klarer hervortretende Hinneigung des Hofes zu Spanien. Namentlich erregten mit Recht tiefes Misstrauen die Verhandlungen in Bayonne, Juni 1565, wo Herzog Alba der Königin zu verstehen gab, dass Frankreichs Rettung nur durch völlige Ausrottung der Ketzerei möglich wäre, und dass ein Lachskopf (*das Wappen der Châtillons*) mehr gälte, als tausend Froschköpfe. Es scheint, dass Katharina dort keine bestimmte Zusage gegeben hat, aber das allgemeine Versprechen, der religiösen Spaltung ein Ende zu machen, so bald es anginge, ist ihr doch abgedungen worden. Nun verschärfte sich in jenen Jahren auch der Glaubensstreit in den benachbarten spanischen Niederlanden. Ein spanisches Heer von zehntausend Mann marschierte 1567 aus Mailand nach Flandern und Brabant an Frankreichs Ostgrenze hin. Jedermann wusste, welches blutige Geschäft der Soldaten in Belgien wartete. Auch die Königin, tatsächlich trotz der Volljährigkeit ihres schwachen Sohnes noch immer Regentin, warb sechstausend Schweizer aus den katholischen Urkantonen. Sollten jetzt die Beschlüsse von Bayonne ans Licht kommen? Das ganze Lager der Hugenotten rüstete sich. Auch sie sicherten sich Zuzug aus Deutschland. Neben geworbenen „reîtres“ und „lansquenets“ auch ein Hilfsheer von zwölftausend Mann unter Johann Kasimir von der Pfalz. Trotz Colignys Widerspruch beschloss man, dem allgemein erwarteten Schlage der Gegner zuvorzukommen. Die Hugenotten erhoben sich am 27. September 1567. Aber der Hauptplan, sich durch raschen Handstreich des Königs und seiner Mutter in Monceaux zu bemächtigen, um sie dem guisischen Einfluss ganz zu entziehen, misslang. Der Hof floh nach Meaux. König und Königin vergassen den Hugenotten die Angst dieser Tage nie. Der so begonnene zweite Hugenottenkrieg dauerte nicht lange, sondern endete bereits am 23. März 1568 mit dem Frieden zu Longjumeau, aber er war blutig und verheerend in hohem Grade.

Man macht den Hugenotten von der einen Seite den Beginn der Feindseligkeiten dieses Krieges zum Vorwurf, und dann wieder tadelt man den voreiligen Friedensschluss zu Longjumeau. Allein, wie es die Unglücklichen hätten anstellen sollen, um, was sie einzig erstrebten, in Ruhe ihrem Glauben zu leben und ihrem Berufe nachzugehen, vermag noch heute der klügste Historiker und Kritiker nicht zu sagen. Wessen man sich zu den Gegnern zu versehen hatte, zeigte sofort wieder die Erfahrung während der kurzen Dauer des Friedens vom April bis August 1568. Die Feindseligkeiten hörten fast nur in den vorwiegend protestantischen Landesteilen auf, während in den von der Partei des Hofes und der Guisen besetzten Gebieten grade in diesen Monaten des angeblichen Friedens gegen zehntausend Protestanten gewaltsam umgebracht sein sollen. Es war die Zeit, wo Albas eiserne Faust des katholischen Königs und der römischen Kirche Herrschaft in den südlichen Provinzen der burgundischen Niederlande wiederherstellte. Am 5. Juni dieses Jahres starben die Grafen Egmond und Hoorn auf dem Blutgerüst zu Brüssel. Die Hugenotten atmeten auf, als im August der milde, aber schwache Kanzler l'Hôpital in Ungnade fiel, der Kardinal von Guise abermals im Rate des Königs die Oberhand gewann, und der Krieg wieder losbrach. Die Feindseligkeiten dauerten diesmal zwei volle Jahre. Ihr ganzer Verlauf ist nur zu verstehen, wenn man ihn in seinem

engen Zusammenhang mit dem gleichzeitigen offenen Kampfe und politischen Gegensätze beider Bekenntnisse in Spanien, Niederland, Deutschland und England auffasst. Gelder flossen von England, von Deutschland strömten Hilfsvölker den Hugenotten zu, während der Widerpart mittelbar in Rom und unmittelbar bei Philipp von Spanien Hilfe fand. Im offenen Felde zogen auch diesmal die Hugenotten den kürzeren. Bei Jarnac verlor Ludwig von Condé gegen Heinrich von Anjou und den Marschall von Tavannes Sieg und Leben (13. März 1569). Bei Moncontour erlitt Coligny eine seiner berühmten Niederlagen, (3. Oktober 1569), aus denen er sich stets ungebeugt erhob. Nur die festen Plätze der Hugenotten hielten treulich stand. Und schliesslich ging den Guisarden Geld und Mut doch früher aus als ihnen, namentlich seit die Königin Johanna d'Albret mit ihrem jugendlichen Sohne Heinrich von Navarra in La Rochelle erschienen war und dem Bunde der Hugenotten das Gewicht seines Namens und seiner Macht als Erben von Navarra und Statthalters der Guienne zugeführt hatte. Auf einem in der Kriegsgeschichte berühmten kühnen Zuge mit einem Reiterheere von mässiger Zahl mitten durch die noch eben siegreichen, aber achtlosen und ungeeinten Feinde bis an die oberdeutsche Grenze wurde der junge Fürst vom Admiral Coligny in die Kunst des Feldherrn eingeführt und fasste damals für den alternden Helden jene bewundernde Verehrung, die er ihm immer bewahrt hat. Der Friede von St. Germain (5. August 1570) galt als günstig für die Protestanten, während die römische Partei, Papst Pius V. und Philipp II. von Spanien an der Spitze, zürnten.

Das neue Friedensedikt, das alle höhere Beamte des Reiches feierlich beschwören mussten, enthält im wesentlichen dieselben Bestimmungen, wie das von Amboise. Doch war der Königin Johanna von Navarra für ihre Gebiete ein besonderer Vorzug eingeräumt und überdies für eine möglichst unparteiische Rechtsprechung durch das Zugeständnis gesorgt, dass die Protestanten an den höheren, kollegial verfassten Gerichtshöfen Richter bis zu einer gewissen Zahl ohne Angabe der Gründe verwerfen konnten. Am königlichen Hofe und in Paris sowie zwei Meilen im Umkreise blieb jeder protestantische Gottesdienst verboten. Zum ersten Male wurden in diesem Frieden auch Sicherheitsplätze, La Rochelle, Cognac, Montauban und La Charité, bewilligt, in denen die Protestanten Besatzungen halten durften, wenn auch zunächst nur auf zwei Jahre. Nur im Besitze solcher Pfänder meinten die Untertanen, so oft getäuscht, des Königs Worten trauen zu können.

Noch einmal schien jetzt zwischen dem Hofe und den Hugenotten Freundschaft und Vertrauen hergestellt zu sein, wie ehemals in den Tagen des Januaredikts. Die Guisen, mit dem Kardinal dessen Neffe Heinrich der Narbige, mussten weichen. Der König zerfiel trotz seiner Verheiratung mit Elisabeth, Kaiser Maximilians II. Tochter, mehr und mehr mit Österreich, Spanien und dem Papst. Die reformierte Kirche gab sich wieder in Frieden ihrem inneren Ausbau hin. Im April 1571 fand unter Bezas Vorsitz zu La Rochelle die berühmte siebente Nationalsynode statt, auf der Johanna und Heinrich von Navarra, Heinrich von Bourbon-Condé, Graf Ludwig von Nassau-Oranien, Kaspar von Coligny, Theodor von Beza und viele andere Standesherrn, Edelleute und Theologen vom besten Namen die drei Abschriften des Bekenntnisses von 1559 unterzeichneten, die fortan in La Rochelle, in Béarn und in Genf bewahrt werden sollten. Voll Ehrfurcht und voll Sehnsucht blickten die Nachkommen auf diese lichten Tage zurück! Der Admiral von Coligny, trotz vielfältiger Warnungen der Einladung Katharinens und Karls trauend, söhnte sich in Blois mit ihnen aus und trat im September 1571 dem Könige als erster Ratgeber zur Seite. Aber auch die Gegenpartei ruhte nicht. Neben Heinrich Guise standen Heinrich von Anjou und der Marschall von Tavannes an ihrer Spitze, und von aussen halfen spanische und jesuitische Einflüsse. Katharina von Medici, die sich vom Admiral zurückgedrängt sah, war bald gewonnen. Schwerer hielt dies bei König Karl, der nicht nur Coligny wie einen Vater verehren gelernt, sondern auch dessen politische Grundansicht, dass Frankreichs Macht und Grösse vornehmlich auf der Bekämpfung des spanischen Einflusses in den Niederlanden, Burgund und Italien beruhte, mit Überzeugung angenommen hatte. Schon zogen französische Freischaren mit königlicher Bewilligung den protestantischen Niederländern zu Hilfe, und Herzog Alba hielt einen erbeuteten Brief des Königs Karl in Händen, der kräftigere Unterstützung verhiess. Indes man weiss den Ausgang in der blutigen Bartholomäusnacht von 1572. Die festliche Versammlung zur Feier der Vermählung Heinrichs von Bourbon-Navarra mit des Königs Schwester Margarete von Valois wurde in teuflischer Hinterlist benutzt, um nach einem misslungenen meuchlerischen Angriff auf den Admiral die Hugenotten nach Tausenden in Paris niederzumetzeln (24/25. August 1572). In den Provinzen folgten ähnliche Überfälle. Die Zahl der so mitten im Frieden Ermordeten betrug nach bescheidenster Schätzung gegen dreissigtausend, darunter Coligny selbst und die Blüte des hugenottischen Adels. Heinrich von Navarra und Heinrich von Condé retteten sich nur durch den Übertritt zum Katholizismus.

Durch alle Gräueltaten des Krieges und der Verfolgung war die Zahl der Hugenotten auf die Hälfte verringert. Aber noch herrschten sie in weiten Kreisen des Westens und des Südens vor. Von hier ging diesmal der Widerstand aus, namentlich von der freien Stadt La Rochelle, in welcher der

ehrenfeste La Noue (*François de la Noue, geboren 1531 als Sohn eines bretonischen Edelmannes, wurde unter d'Andelots Einfluss Protestant, blieb aber den Guisen politisch und persönlich ergeben bis zum Blutbad von Vassy, das seinen Übertritt zur hugenottischen Partei entschied. Nach Colignys Tode war la Noue das Haupt derselben im Felde und einflussreich auch im Rate. Er starb, vor Lamballe tödlich verwundet, 4. August 1591. Seiner Tapferkeit wegen hiessen ihn die Soldaten Bras-de-fer, sein auch von den Gegnern rückhaltlos anerkannter fleckenloser Charakter brachte ihm den Namen des protestantischen Bayard ein.*) den Oberbefehl übernahm, den spanische Gefangenschaft vor Colignys Schicksal bewahrt hatte. Berühmt ist ferner aus jenem Kriege die unter unsäglichen Leiden von den Bewohnern fast ein Jahr ausgehaltene und schliesslich von den Gegnern aufgegebene Belagerung von Sancerre. Dieser fünfte Krieg führte zu dem Friedensedikt von Boulogne (30. Juni 1573), das im protestantischen Süden nicht angenommen ward. Es gestand nur den Städten La Rochelle, Nîmes, Montauban freie Religionsübung, dem hohen Adel das Recht des förmlichen Hausgottesdienstes, den übrigen Hugenotten lediglich Gewissensfreiheit und persönlichen Rechtsschutz zu.

Nach gewissen Richtungen hin gereichte der tückische Blutdurst der Hofpartei den Hugenotten deren Vernichtung man erstrebt hatte, sogar zur Stärkung ihrer Macht. Zunächst wurden sie durch dieselbe veranlasst, ihren Bund nicht nur feierlich zu erneuern, sondern enger zu schliessen und wirksamer zu verfassen. In der Versammlung zu Milhaud (16. Juli 1573) gaben sie zu der kirchlichen Einheit sich die feste Bundesverfassung, die sie dem Kern und Wesen nach bis zum Jahre 1629 trotz alles Widerspruches festhielten. Wie sein Vater 1562 in Orléans, wurde Prinz Heinrich von Condé, der auf der Flucht nach Deutschland in Strassburg zur reformierten Kirche zurückgekehrt war, in Milhaud zum Haupt und Protektor der Union erwählt. Sodann nahm gerade in jener Zeit die literarische Polemik gegen die herrschende Tyrannei einen leidenschaftlichen Anlauf. Man kann sagen, dass damals zuerst durch kritische Untersuchungen ernstlich die geheiligten Rechte des Königtums selbst in Frage gestellt und philosophisch-politische Ansichten aufgestellt wurden, die der späteren revolutionären Stimmung in England und Frankreich vorarbeiteten. War das Königtum überhaupt noch der Erhaltung wert, und konnte es noch als göttliche Ordnung anerkannt werden, seit es sich dazu hergab, seine treuesten Untertanen mitten im Frieden meuchlings hinzuschlachten? Die Erfahrungen der letzten Zeit legten diese Frage nahe. Und wer kann sich wundern, wenn sie von manchen verneinend beantwortet wurde, und wenn bei noch mehreren die ererbte monarchische Überzeugung wenigstens ins Schwanken geriet! Es waren keine unedle Männer, die damals Frankreich gleich Deutschland zum Wahlreich machen wollten, welche die heiklen Fragen nach den Grenzen der fürstlichen Gewalt über das Volk und nach den Rechten des Volkes gegen den Fürsten auf genaue Formeln zu bringen suchten und das Verhalten der Untertanen gegen einen Herrscher, der sich der Felonie gegen Gott schuldig machte, erörterten. Man braucht nur Franz Hotmans (*Franz Hotmanns (Hotomanus), aus einem nach Frankreich gewanderten Zweige der Breslauer Patrizierfamilie von Uthmann stammend, geboren 1524 in Paris, erwarb in jungen Jahren schon hohen Ruhm als Rechtslehrer, schloss sich 1547 der Reformation an, lehrte in Lausanne, dann, nach wenig glücklicher diplomatischer Tätigkeit im navarrischen und pfälzischen Dienst, wieder in Frankreich, floh 1572 nach Genf und beschloss sein unruhiges, nicht ganz ohne Schuld prüfungsreiches Leben 1589 in Basel.*) Franco-Gallia (1573) und Hubert Languets (*Hubert Languets (Languetus Burgundus oder Heduus), für die Geschichte des XVI. Jahrhunderts durch seine Briefe besonders wichtig, geboren 1518 zu Viteaux in Bourgogne, wandte sich schon als Jüngling der evangelischen Lehre zu, suchte 1549 Melanchthon, dessen Loci communes ihn besonders angesprochen hatte, auf und wurde durch dessen Freundschaft zwölf Jahre in Wittenberg gefesselt. Ein tüchtiger Jurist und feiner Weltmann, diente er dem Kurfürsten August von Sachsen und später dem Prinzen von Oranien als Gesandter und Staatsrat. Er starb 1581 in Antwerpen. Die Vindiciae gab er unter dem Namen Junius Brutus heraus.*), des Freundes Melanchthons, Tyrannenklage (Vindiciae contra tyrannos, 1579) zu nennen! Dass auch wilde Geister sich auf diesem Gebiete tummelten, wer mochte es wehren? Aber man würde sehr unrecht tun, wenn man ihre Ansichten und Stimmungen als die der Reformierten überhaupt bezeichnen oder übersehen wollte, dass auch auf katholischer Seite ein tiefer Abscheu gegen die unfähige und treulose Herrschaft der Valois ganz ähnliche und teilweise weit giftigere Blüten getrieben hat. Aber immer kamen doch solche Erörterungen dem bewaffneten Widerstand der Hugenotten wesentlich zu Hilfe. Endlich gab auch die Misswirtschaft in der ganzen Staatsverwaltung, die mit der sittlichen Verworfenheit Hand in Hand ging, der seit L'Hôpitals Sturz zeitweilig zurückgetretenen Partei der Politiker neuen Aufschwung, zumal seit an deren Spitze der mit seinen Brüdern verfeindete Herzog Franz von Alençon, später von Anjou, trat. Gegenseitige Annäherung der beiden unzufriedenen Kreise konnte nicht ausbleiben, daher leistete das Wiedererwachen dieser dritten Partei auch der Sache der Hugenotten neuen Vorschub.

So war die Lage des Reiches eine trostlose, als Karl IX. (30. Mai 1574) starb und sein Tod Heinrich III. aus Polen auf den französischen Thron zurückrief. Was noch zu verderben war, wusste

dieser unmännliche und gewissenlose Herrscher völlig zu Grunde zu richten. Er begann seine Herrschaft mit dem strengen Verbot jedes nicht katholischen Gottesdienstes, dem nur die Zusicherung gegenüberstand, dass die Gewissensfreiheit des einzelnen Untertanen an sich nicht beschränkt werden sollte; ein Verbot, das dem Widerstand der verbündeten Hugenotten und Politiker nur neue Nahrung geben konnte. Die Macht der Verbündeten wuchs von Tage zu Tage, als nach einander die Herzöge von Mençon und Montpensier, endlich Februar (1576) auch der junge König Heinrich von Navarra, dieser unter Rückkehr zur reformierten Kirche, sich Condé anschlossen. Heinrich III. war genötigt, im Mai 1576 den Frieden von Beaulieu einzugehen, den günstigsten, den die Protestanten je erlangt haben. Nicht bloss musste der König seinen Gegnern Mençon und Condé Statthalterposten mit besonderen Sicherheitsplätzen einräumen, der Gottesdienst wurde überall, wo er bis dahin bestand, sowie an zwei Orten jedes Kreises und überdies noch dem Adel auf seinen Gütern in ziemlich weitem Umfange gestattet. Auch erhielt der Bund der Protestanten als solcher acht Sicherheitsplätze, darunter Montauban, Nîmes, La Rochelle. Ferner wurden an den Parlamenten der südlichen Provinzen besondere aus Protestanten und Katholiken gemischte Kammern zur Aburteilung der Religionssachen (*chambres mi-parties*) eingesetzt. Andererseits führte dieses Edikt für das Bekenntnis der Hugenotten in die amtliche Sprache die ihnen stets empfindlich gebliebene Bezeichnung der „vorgeblich reformierten Religion“ (*religion prétendue réformée*) ein. (Nach Félice, *Histoire des Protestants de France*, findet sich diese Bezeichnung schon 1573 im Edikt von Boulogne. Da mir dessen Wortlaut nicht zugänglich war, habe ich mich an die sicherste Angabe gehalten).

Leider ward auch dieses Edikt nicht besser als seine Vorgänger gehalten. Dem Könige schwoll der Mut, als 1576 gegen die Fortschritte der Hugenotten eine katholische Liga unter Heinrich von Guise sich bildete und es ihm gelang, sich wenigstens der Form nach an die Spitze dieses antiprotestantischen Bundes zu stellen. Als auch die im Dezember des Jahres in Blois tagenden Generalstände sich im streng katholischen Sinne für die anzustrebende Einheit der Religion im ganzen Königreiche aussprachen, wurde das Edikt förmlich zurückgezogen. Ein neuer Krieg, der sechste der Religionskriege, brach aus, den im September 1577 der Friede von Poitiers und Bergerac beendete. Das Edikt von Poitiers (17. September) bestätigt das von Beaulieu, jedoch mit einigen Einschränkungen, unter denen die Streichung des einen der beiden in jedem Kreise für den protestantischen Gottesdienst bewilligten Orte die wichtigste ist. Nicht überall war dieser Friede anerkannt worden. Seine Bestimmungen wurden daher durch die nachträglichen Artikel von Nérac am 28. Februar 1579 und von Fleix 26. Dezember 1580, näher bestimmt, bestätigt und die in ihm ausgesprochene Amnestie auf die noch später beigetretenen Städte und Edelleute ausgedehnt.

Aber Ruhe und Friede sollten unter der Herrschaft der Valois, auf denen der Fluch der Bartholomäusnacht lastete, in Frankreich nicht mehr einkehren. Die Feindschaft verschärfte sich immer mehr. Seit dem Tode des einzigen noch vorhandenen Thronerben aus dem Hause Valois, Franz von Anjou (10. Juni 1584), und der Begründung der im engeren Sinne so genannten katholischen oder heiligen Liga (1. Januar 1585), deren Spitze sich nicht mehr bloss gegen den Protestantismus, sondern offen gegen die beiden Heinrichs von Frankreich und von Navarra kehrte, artete sie geradezu in einen Kampf auf Leben und Tod zwischen Heinrich von Guise und seinem Bruder, dem Herzog von Mayenne, einer- und Heinrich von Navarra andererseits aus. In diesem Kampfe handelte es sich darum, ob Heinrich von Navarra die ihm unzweifelhaft zustehende Krone erben oder sie dem angeblich karolingischen Hause Lothringen, dessen Haupt, der Herzog, ebenfalls eine Tochter Heinrichs II. zur Frau hatte, wohl gar dem vom katholischen Volke vergötterten Heinrich Guise, dem Narbigen, überlassen sollte. Zwar schob man zunächst Navarras Oheim, den unbedeutenden und erbenlosen Kardinal von Bourbon, vor. Allein über das letzte Ziel bestand kaum noch ein Zweifel. Nun wurden die Protestanten ganz offenbar Verfechter des gesetzlichen Königtums und der Unabhängigkeit Frankreichs gegenüber den ehrgeizigen Lothringern, die mit Spanien im Bunde standen und auch namentlich in der auswärtigen Politik sich allen wahren Interessen Frankreichs zuwider als Schildknappen Philipps II. von Spanien zeigten. Die Gefahr, in die diese damit das Vaterland stürzten, war grösser und dringender, als sie auf den ersten Blick scheint. Denn, was nicht übersehen werden darf, Philipp besass ausser Spanien auch Belgien, die Freigrafschaft Burgund, Mailand und Süditalien und umfasste dadurch Frankreich von allen Seiten her mit kräftigen und nur zu begehrliehen Armen.

Obwohl das Königtum der Valois äusserlich noch bis zur Ermordung Heinrichs III. (31. Juli 1589, starb 2. August) fort dauerte, werden die Ereignisse seiner letzten Jahre am natürlichsten mit dem zusammengefasst, was nun über das Verhältnis der Hugenotten zu Heinrich von Navarra zu sagen ist. Wie oft bewirkt doch blinde Leidenschaft das Gegenteil dessen, was sie wünscht! Die Guisen und ihr römisch gesinnter Anhang hatten kein dringenderes Anliegen als die Entfernung des Hauses Bourbon von der Anwartschaft auf die Krone. Auf Heinrich, das Haupt des Hauses,

vereinigten sich alle Strahlen ihres brennenden Hasses. Und gerade seit Gründung der Liga trat dieser Fürst immer mehr in den Vordergrund der Ereignisse! Zunächst teilte er mit seinem Vetter Heinrich von Condé die Führung der Hugenotten. Nach dessen Tode (1588) war Navarra allein der Befehlshaber und Protektor des Bundes, und endlich gelang es ihm als anerkanntem Könige von Frankreich, die Religions- und Bürgerkriege für längere Zeit zu beenden und durch das Edikt von Nantes einen anscheinend dauernden Grund für den kirchlichen und bürgerlichen Frieden zu schaffen. Um dies zu erreichen, hatte er sich freilich von der hugenottischen Partei persönlich getrennt. Aber seine ganze Politik behielt bis an sein Ende eine Richtung, die dem Streben der Guisen geradezu entgegengesetzt war und den Schüler Colignys erkennen liess.



Gefangennahme König Karls II. des Bösen von Navarra in Rouen